

Lehrveranstaltungen von Prof. Dr. Dr. Noach Heckel OSB im SoSe 2025

Tel.: 201- 3530; Zi. E 257, E-Mail: heckel@uni-trier.de

Wissenschaftlicher Assistent: Dr. Dr. Zoltán Bodnár

Sprechstunde: Nach Vereinbarung

90304288	<i>Einführung ins Kirchenrecht</i>	Heckel
MT 4B BA/H 3(d) BA/N 3(d)	Vorlesung, 1 SWS <i>Leistungspunkte: 2,0</i>	Ort: E 10 Zeit: Di 10-12 Uhr (14-täg.) Beginn: 15.04.2025

I. Was hat Glaube mit Recht und Gesetz zu tun? Braucht die Kirche überhaupt eine rechtliche Ordnung und Struktur? Und worin unterscheidet sich kirchliches vom staatlichen Recht?

Neben der grundlegenden Frage nach Sinn und Notwendigkeit des Kirchenrechts vermittelt die Vorlesung eine Einführung in wichtige Bereiche kirchlichen Rechts, u.a. in den Codex Iuris Canonici (CIC/1983), das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, die kirchenrechtliche Methode wie auch in zentrale Rechtsstrukturen und Rechtsinstrumente, wie sie im Liber I des CIC/1983 (Allgemeine Normen) geregelt sind.

II. Hinweise zur Literatur werden in der Lehrveranstaltung gegeben.

IV. Portfolio über 4A+B+C+D im MT
Portfolio über 3(a)+(b)+(c)+(d) im BA/N
Portfolio über 3(a)+(b)+(c)+(d) im BA/H

90304355	<i>Theologie des Kirchenrechts: Ausgewählte Einzelfragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht</i>	Heckel
MT 22B M.Ed./G 12B/2 (oder Pastoraltheologie) Erw. M.Ed./G	Vorlesung, 2 SWS <i>Leistungspunkte: 2,0</i>	Ort: E 51 Zeit: Mi 14-16 Uhr Beginn: 18.04.2025

I. **Sakramentenrecht**

zugleich: Ausgewählte Fragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht

„Die Kirche lebt von der Eucharistie. Diese Wahrheit drückt nicht nur eine alltägliche Glaubenserfahrung aus, sondern enthält zusammenfassend den Kern des Mysteriums der Kirche“ – so leitet Papst Johannes Paul II im Jahr 2003 die Enzyklika *Ecclesia de*

Eucharistia ein. Die Feier der Sakramente gehört somit zu den wesentlichen Lebensvollzügen der Kirche, sie sind heilige Zeichen und Mittel, durch die der Glaube ausgedrückt und bestärkt wird.

Die Vorlesung befasst sich mit der rechtlichen Ordnung der Sakramente und Sakramentalien. Dabei werden nicht nur die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für die Spendung und den Empfang in den Blick genommen; zugleich wollen wir darüber nachdenken, welches Selbstverständnis von Kirche in der rechtlichen Ordnung dieser Heilszeichen greifbar wird.

II. Hinweise zur Literatur werden in der Veranstaltung gegeben.

IV. Mündliche Prüfung über 22A+B im MT
Mündliche Prüfung über 12B/1+2 in M.Ed./G

90304315	<i>Kirchliches Verfassungsrecht</i>	Heckel
MT 10D	Vorlesung, 2 SWS <i>Leistungspunkte: 2,0</i>	Ort: E 139 Zeit: Mi 10-12 Uhr Beginn: 18.04.2025

I. Seit den Anfängen hat die *communio* eine besondere Bedeutung in der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil knüpft hieran bewusst an und stellt die *communio* in das Zentrum einer erneuerten Ekklesiologie, die das geltende Verfassungsrecht der Kirche maßgeblich bestimmt.

Ausgehend von der Communio-Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils behandelt die Vorlesung wesentliche Grundfragen der Verfassung der Kirche und beleuchtet die innere Ordnung und Struktur von Gesamt- und Teilkirche.

Dabei wird es u.a. um folgende Fragestellungen gehen: Wer ist Träger höchster Autorität in der Kirche? In welchem Verhältnis stehen Gesamtkirche und Teilkirchen zueinander? Sind die Gläubigen aktive Subjekte in der Kirche oder passive Objekte der Seelsorge? Warum kann nur ein Priester eine Pfarrei leiten? Wie kann das Verhältnis zwischen „Hauptamtlichen“ und „Ehrenamtlichen“ in einer Pfarrei beschrieben werden?

II. Hinweise zur Literatur werden in der Lehrveranstaltung gegeben.

IV. Klausur (120 Minuten) über 10C+D im MT

90304313	<i>Liturgie und Recht</i>	Heckel/Benini
MT 15A/B, 23A/B/C Bei Interesse offen für alle Studiengänge	Seminar, 2 SWS	Blockseminar 12.-15.06.2025 in der Abtei Münsterschwarzach Abfahrt ist Donnerstag, 12.06.2025.

- I. Der Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft und der Lehrstuhl für Kirchenrecht laden zu einem Blockseminar ein, das sich den vielfältigen Schnittstellen und Berührungspunkten zwischen Liturgie und Recht widmet. Thematisch geht es unter anderem um die Frage der Zuständigkeit für die Gestaltung und Ordnung der Liturgie – etwa hinsichtlich der Herausgabe liturgischer Bücher, Anpassungen der *editio typica* und der Aufsicht – die Papst Franziskus mit dem Motu Proprio *Magnum Principium* vom 3. September 2017 neu geregelt hat. Daneben wollen wir uns mit der Sakramentspendung beschäftigen und der Frage nachgehen, ob und inwieweit Abweichungen von den liturgischen Büchern zur Ungültigkeit der Sakramente führen können. In diesem Zusammenhang wird auch das Responsum der Glaubenskongregation vom 6. August 2020, das sich mit der Gültigkeit der Taufe bei Abweichungen von der vorgeschriebenen Taufformel befasst, eingehend untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Frage, welche liturgischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung gemeinschaftlicher Feiern über konfessionelle und religiöse Grenzen hinweg bestehen.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung (Donnerstag, 12. Juni, bis einschließlich Sonntag, 15. Juni) in der Abtei Münsterschwarzach statt. Neben den fachlichen Diskussionen besteht die Möglichkeit, die Liturgie der Mönche mitzufeiern und so einen authentischen Einblick in das liturgische Leben dieser geistlichen Lebensform zu gewinnen. Kost und Logis werden dabei kostenfrei gestellt.

Der Ablauf des Seminars sowie die Vergabe der Seminarthemen werden in einer **Vorbesprechung (online) am Mittwoch, den 30. April, um 19.00 Uhr (s.t.)** festgelegt. In diesem Rahmen werden auch weiterführende Literaturhinweise erteilt. Für die Teilnahme ist eine Ausgabe des CIC/1983 erforderlich, da wir in den Diskussionen – neben den jeweiligen liturgischen Büchern – auch mit dem Codex arbeiten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

IV. Seminarschein